



Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur durch die Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

- (1) Die festgesetzten Beträge sind ab 30.06.2018 gültig.
- (2) Die Beitragszahlung erfolgt halbjährlich durch SEPA-Lastschrifteinzug am 31.03. und 30.09. des laufenden Jahres. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung. Die Einholung der Zustimmung erfolgt durch die Sektionen eigenständig und ist durch den Sektionsleiter dem Ausschuss Mitgliederverwaltung mit dem Mitgliedsantrag zu übergeben.
- (3) Mitglieder, welche nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, tragen den erhöhten Verwaltungsaufwand durch eine Bearbeitungsgebühr, die der Vorstand durch einen Beschluss festsetzen kann.
- (4) Von Mitgliedern, die dem Verein eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird der Beitrag zum Fälligkeitstermin eingezogen. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, trägt das Mitglied die zusätzlichen Kosten für die Rückbuchung o.ä. und den zusätzlichen Aufwand in Höhe von 5,00 € pro Buchung.
- (5) Das Mitglied ist verpflichtet dem Verein (Ausschuss Mitgliederverwaltung), Änderungen bezüglich Bankverbindung, Name, Anschrift und Mailadresse mitzuteilen.

§ 3 Beiträge

Mitgliedsform	Monatsbeitrag	Jahresbeitrag
Regelbeitrag für volljährige aktive Mitglieder		
Nutzung Sportangebot Sektion Fußball	10,00 €	120,00 €
Nutzung Sportangebot Sektion Kegeln	10,00 €	120,00 €
Nutzung Sportangebot Sektion Fitness	10,00 €	120,00 €
Nutzung Sportangebot Sektion Gymnastik	7,00 €	84,00 €
Ermäßigter Beitrag		
Kinder- und Jugendliche unter 16 Jahre	5,00 € ^{1*)}	60,00 € ^{1*)}
Schüler, Azubis, Studenten (16 bis 27 Jahre)	5,00 €	60,00 €
Senioren- und Freizeitsportgruppen mit temporärer Sportstättennutzung (z.B. Altligafußball/Freizeitkegler)	5,00 €	60,00 €
Passive und fördernde Mitglieder, welche sich nicht sportlich betätigen.		30,00 €
Ehrenmitglieder	frei	frei



SV Blau-Weiß Lindenau e.V.

www.sv-blau-weiss-lindenau.de

- (1) Ermäßigte Beitragsformen müssen schriftlich beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
- (2) Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen Beitragsleistungen oder -pflichten ganz oder teilweise erlassen oder stunden bzw. Mitgliedern die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erlassen.
- (3) Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragsatzes.
- (4) Mitglieder, die das Sportangebot von mehreren Sektionen nutzen möchten, zahlen den Höchstsatz von 10,00 € / Monat bzw. 120,00 €/Jahr.

+++ Beschlussfassung der Mitgliederversammlung am 13.06.2018. +++

+++ 1*) lt. Beschluss Mitgliederversammlung am 22.02.2024 rückwirkend gültig ab 01.01.2024 +++

Lindenau, den 22.02.2024

Silvio Neißer
1. Vorsitzender

Guido Sarodnik
Schatzmeister

Vorstand
SV Blau-Weiß Lindenau e.V.